

Beitragsordnung

des Gewerbering Mittweida e.V.



§ 1 Zweck

Zur Finanzierung der Vereinstätigkeit werden Beiträge erhoben.

§ 2 Beitragshöhe

Die Beitragshöhe beträgt monatlich 10 €.

§ 3 Zahlungsweise

- (1) Der Beitrag wird halbjährlich im Voraus erhoben und ist zum 01. Februar und 01. August des laufenden Jahres fällig.
- (2) Rechnungslegung erfolgt im Januar und Juli des laufenden Jahres.
- (3) Die Rechnung kann durch Überweisung auf die Konten des Vereins oder durch Lastschrifteneinzug erfolgen.